

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Lübbecke im Zuge der Durchführung der Europa-, Bundes-, Landes-, und Kommunalwahl

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Lübbecke von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	<p>Stadt Lübbecke vertreten durch den Bürgermeister Kreishausstraße 2-4 32312 Lübbecke Tel.: 05741/ 276-0 E-Mail: info@luebbecke.de</p> <p>Bereich Ordnung und Soziales</p>
Datenschutzbeauftragte/r:	<p>Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Lübbecke <u>persönlich</u> Stadt Lübbecke Kreishausstraße 2-4 32312 Lübbecke E-Mail: datenschutz@luebbecke.de</p>
Zweck und Notwendigkeit:	<p>Die Stadt Lübbecke verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen.</p>
Rechtsgrundlage:	<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe), i.V.m. • § 6 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. §§ 14 - 15, 17 - 18 Europawahlordnung (EuWO) • §§ 12-14 Bundeswahlgesetz (BWahIG) i.V.m. §§ 14, 16 - 19 Bundeswahlordnung (BWO) • §§ 1 - 3 Landeswahlgesetz NRW (LWahIG NRW) i.V.m. §§ 9 - 11 Landeswahlordnung NRW (LWahIO NRW) • §§ 7 - 10 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahIG NRW) i.V.m. §§ 11 - 13 Kommunalwahlordnung NRW (KWahIO NRW)
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<p><u>Interne Stellen:</u> Beschäftigte des Bereichs Ordnung und Soziales für die Abwicklung und Organisation der Wahlen, Mitglieder des Wahlausschusses und des Wahlprüfungsausschusses</p> <p><u>Externe Stellen:</u> Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe für die Bereitstellung und Pflege der Programme, Kreis- und Landeswahlleitung für die Wahlprüfung</p>
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	<p>Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.</p>
Speicherdauer bzw. -kriterien:	<p><u>§ 83 Europawahlordnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entgegengenommene Wahlbenachrichtigungen im Wahlvorstand: unverzüglich • Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach

- § 27 Abs. 8 S. 2 und § 28 EuWO sowie Formblätter mit
Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge: 6 Monate nach der
Wahl, sofern keine anderweitige Anordnung durch Bundeswahlleiter
- Übrige Wahlunterlagen: spätestens 60 Tage vor Wahl der neuen
Vertretung, auf Anordnung des Landeswahlleiters ggfs. früher

§ 90 Bundeswahlordnung:

- Entgegengenommene Wahlbenachrichtigungen im Wahlvorstand:
unverzüglich
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach
§ 28 Abs. 8 S. 2 und § 29 BWO sowie Formblätter mit
Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge: 6 Monate nach der
Wahl, sofern keine anderweitige Anordnung durch Bundeswahlleiter
- Übrige Wahlunterlagen: 60 Tage vor Wahl der neuen Vertretung, auf
Anordnung des Landeswahlleiters ggfs. früher

§ 67 Landeswahlordnung:

- Entgegengenommene Wahlbenachrichtigungen im Wahlvorstand:
unverzüglich
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach
§ 18 Abs. 8 Satz 2 und § 19 Abs. 1 LWahlO NRW sowie Formblätter
mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge: 6 Monate nach
der Wahl, sofern keine anderweitige Anordnung durch
Landeswahlleiter
- Übrige Wahlunterlagen: 60 Tage vor Wahl der neuen Vertretung, auf
Anordnung des Landeswahlleiters ggfs. früher

§ 82 Kommunalwahlordnung:

- Entgegengenommene Wahlbenachrichtigungen im Wahlvorstand:
unverzüglich
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach
§ 20 Abs. 8 Satz 2 und § 21 Abs. 1 KWahlO NRW sowie Formblätter
mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge: 6 Monate nach
der Wahl, sofern keine anderweitige Anordnung durch Wahlleiter
- Übrige Wahlunterlagen: 60 Tage vor Wahl der neuen Vertretung, auf
Anordnung des Wahlleiters ggfs. früher

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem
Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-
Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-
Westfalen,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0,

Fax-Nr.: 0211 38424-10,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.